



Samtgemeinde Bardowick

Der Samtgemeindebürgermeister

Richtlinie für die Gestaltung von Grabplatten für Rasengräber auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Bardowick

Um ein einheitliches und harmonisches Gesamtbild der Rasengrabflächen sicherzustellen, setzt die Samtgemeinde Bardowick für die Gestaltung von Grabplatten folgendes fest:

Als Material ist ausschließlich der südschwedische „Halmstad – Granit“ zulässig. Die Bearbeitung der sichtbaren Ober- bzw. Schriftfläche muss poliert sein.

Die rechteckige Form der Platten ist mit den Maßen von 35 x 45 x mind. 6 cm (Höhe x Breite x Stärke) festgeschrieben.

Hinsichtlich der Beschriftung der Platten ist keine Textmenge oder Schriftart vorgegeben, zudem sind auch Ornamente zulässig. Voraussetzung ist aber, dass die gesamte Bearbeitung in vertiefter Ausführung erstellt wird und das Gesamtbild mit einer hellgrauen Farbtonung (Ral 7001) versehen wird.

Der Einbau vor Ort hat nach Schnur bodenbündig zu erfolgen.

Jede Rasengrabplatte ist vor der Ausführung bei der Samtgemeinde Bardowick zur Genehmigung einzureichen!

Bardowick, 10. April 2002

Im Auftrag



(Gehrke)

Verteiler: Alle Steinmetzbetriebe und Bestattungsinstitute